

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MUSICULUM

1. VORMITTAGSBEREICH / SCHULPROJEKTE

Anmeldungen

Das musiculum ist ein beliebter und etablierter außerschulischer Lernort für Schulklassen aller Schulformen aus ganz Schleswig-Holstein und darüber hinaus. Daher ist die Nachfrage nach den Schulprojekten groß und eine langfristige Anmeldung erforderlich. Es wird empfohlen, für die Anmeldung von Schulklassen mindestens 9 bis 12 Monate Vorlaufzeit einzuplanen. Anmeldungen können über das Kontaktformular auf der musiculums-Website vorgenommen werden unter <https://musiculum.de/index.php/schulprojekte/>.

Die Anmeldung ist erst nach schriftlicher Bestätigung per E-Mail durch das musiculum verbindlich.

Rücktritt / Abmeldung / Absage Schulklassen oder Schulgruppen

Eine kostenlose Abmeldung/Absage von Schulklassen oder Schulgruppen ist bis 21 Tage vor Beginn des jeweiligen Projektes möglich. Sollte eine Abmeldung nicht rechtzeitig erfolgen und die Klasse oder Gruppe nicht teilnehmen, ist ein Betrag von EUR 30,00 zu zahlen.

Änderungen / Absagen durch musiculum

Das musiculum behält sich auch kurzfristige Änderungen bzw. Absagen von Schulprojekten vor (z.B. bei Erkrankung des Kursleitenden oder höherer Gewalt). Ein Ersatz wird nicht geleistet.

Kosten

Die Kosten für die Teilnahme an den Schulprojekten am Vormittag betragen mindestens 1,- Euro pro Schüler/in. Trotzdem muss das musiculum das Geld für Materialien, Raumunterhaltung und Personaleinsätze aufbringen. Deshalb freuen wir uns sehr über zusätzliche Spenden. Ein Spendenkasten befindet sich im Eingangsbereich des musiculums.

Auch Materialspenden sind erwünscht. Eine entsprechende Bedarfsliste ist auf Anfrage im musiculum erhältlich.

Aufsichtspflicht

Während des gesamten Aufenthaltes hat die begleitende Lehrkraft die Aufsichtspflicht. Dies gilt insbesondere für Pausen.

Haftung

Der Besuch des musiculums geschieht auf eigene Gefahr.

Für Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände übernimmt das musiculum keinerlei Haftung.

Gerichtsstand

Die aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehenden Verpflichtungen sind für beide Seiten in Kiel zu erfüllen.

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Wir freuen uns, auf große und kleine Gäste im musiculum und wünschen viel Spaß bei allen kreativen Aktivitäten.

Das Team des musiculums - Stand: April 2019

2. NACHMITTAGSBEREICH / NACHMITTAGSPROJEKTE / FERIENPROJEKTE

Anmeldungen

Für die freien Nachmittagsprojekte bzw. Ferienprojekte im musiculum ist eine Anmeldung notwendig. Diese bitten wir über das Kontaktformular auf der musiculums-Website vorzunehmen unter <https://musiculum.de/index.php/nachmittagsprogramm/> bzw. <https://musiculum.de/index.php/ferienprogramm/>.

Die Anmeldung ist erst nach schriftlicher Bestätigung per E-Mail durch das musiculum verbindlich.

Rücktritt / Abmeldung durch Teilnehmende

Eine kostenlose Abmeldung ist bis 7 Tage vor Beginn des jeweiligen Projektes möglich. Sollte eine Abmeldung nicht erfolgen und das Kind nicht teilnehmen, ist ein Betrag von EUR 30,00 zu zahlen.

Änderungen / Projekt-Absagen

Das musiculum behält sich auch kurzfristige Änderungen und Absagen von Projekten vor (z.B. bei Krankheit des Kursleitenden, höherer Gewalt oder zu geringer Teilnehmerzahl).

Kosten für die Teilnahme an Projekten

Für die Teilnahme an Nachmittags- oder Ferienprojekten im musiculum fällt in der Regel an Kosten ein symbolischer Beitrag in Höhe von 1,- Euro pro Projekttermin und Teilnehmenden an, ggfs. zzgl. Materialkostenbeitrag. Trotzdem bringt das musiculum das Geld für Materialien, Raumunterhaltung und Personaleinsätze auf. Wir freuen wir uns sehr über zusätzliche Spenden. Ein Spendenkasten befindet sich im Eingangsbereich des musiculums. Zudem können Spenden auf folgendes Konto überwiesen werden: <https://musiculum.de/index.php/spenden/>
Auch Materialspenden sind erwünscht. Eine entsprechende Bedarfsliste ist auf Anfrage im musiculum erhältlich.

Aufsichtspflicht

Während der Projektzeit haben der Kursleitende sowie bei Gruppenanmeldungen (z.B. bei Ferienprojekten) die Begleitpersonen der jeweiligen Einrichtung die Aufsichtspflicht im Bezug auf die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Vor und nach der Projektzeit sowie in den Pausen liegt die Aufsichtspflicht ausdrücklich nicht beim jeweiligen Kursleitenden bzw. beim musiculum, sondern bei den jeweiligen Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen.

Öffnung Gebäude / Empfang

Das musiculums-Gebäude ist in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Die an Projekten teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden jeweils kurz vor Projektbeginn im Eingangsbereich / Foyer in Empfang genommen.

Haftung

Der Besuch des musiculums geschieht auf eigene Gefahr.

Für Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände übernimmt das musiculum keinerlei Haftung.

Gerichtsstand

Die aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehenden Verpflichtungen sind für beide Seiten in Kiel zu erfüllen.

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Das Team des musiculums - Stand: April 2019

HAUSORDNUNG

Das musiculum ist ein Projekt der Kinder- und Jugendstiftung Jovita, Hamburg. Für diese Einrichtung haben sich viele Menschen engagiert und damit dieses Projekt erst möglich gemacht. Auch für den Erhalt sind viele Menschen in Aktion. Das musiculum ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, Instrumente auszuprobieren, Zugang zur Musik zu finden und akustische Experimente durchzuführen. Kinder und Jugendliche sollen Talente und Neigungen an sich entdecken sowie ihre individuellen Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten erweitern. In diesem Sinne wird darum gebeten, dass alle Besucher und Besucherinnen respektvoll miteinander und den Gegenständen im Haus umgehen und die folgende Hausordnung beachten.

Umgang mit Räumlichkeiten, Instrumenten und Materialien

Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände des musiculums müssen pfleglich behandelt werden. Mit Instrumenten, Exponaten und Materialien des musiculums ist vorsichtig und sorgfältig umzugehen. Die Toiletten und Räume sind sauber zu halten und regelmäßig zu belüften.

Die Anweisungen der Kursleitenden müssen jederzeit beachtet werden. Bei Nichtbeachtung behält sich das musiculum vor, eine Verwarnung oder ein Hausverbot auszusprechen.

Betreuende von Gruppen (z.B. Lehrkräfte, Erzieher/innen) sind gebeten, die Kursleitenden zu unterstützen.

Die Teilnehmenden helfen den Kursleitenden beim Aufräumen der Räumlichkeiten, falls diese im Laufe der Projektarbeit verschmutzt und/oder unordentlich geworden sind, und verlassen nach Beendigung des Kurses das musiculum unverzüglich.

Die Kursleitenden haben darauf zu achten, dass nach Kursende die Teilnehmenden das Haus verlassen, die Lichter der Räume ausgeschaltet sowie die Fenster und Türen des Hauses geschlossen sind.

Entsorgung

Der Abfall ist ordnungsgemäß und umweltgerecht zu entsorgen. Er wird nach Restmüll, Papier und gelbe Tonne getrennt. Entsprechende Behältnisse stehen auf dem Grundstück bei den Parkplätzen zur Verfügung. Für die Entsorgung von Sondermüll oder Sperrmüll ist der Nutzer zuständig.

Essen / Trinken

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Ausstellungs- und Experimentierräumen sowie im Saal grundsätzlich untersagt, es sei denn, es liegt eine entsprechende Genehmigung der Geschäftsführung des musiculums vor. In den Aufenthaltsräumen und Experimentierräumen darf gegessen und getrunken werden.

Erste Hilfe / Rettung

Für evtl. Unfälle im Haus übernehmen wir keine Haftung. Erste Hilfe-Kästen, Rettungspläne und Feuerlöscher sind auf jeder Etage des musiculums vorhanden. Im Notfall gelten die üblichen Notfallnummern 110 (Polizei) bzw. 112 (Feuerwehr).

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Hygienevorschriften

Seit Juni 2020, mit Verbreitung des Corona-Virus, gelten im musiculum allgemeine Hygienevorschriften, die zu beachten sind (s. separater Hygieneplan).

Krankheiten

Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz oder Kopfläusen, Grippe oder grippaler Infekt, Bronchitis, Fieber, Durchfall oder Erbrechen leiden oder entsprechend krankheitsverdächtig sind (bzw. bei entsprechenden Krankheiten von Angehörigen der Wohngemeinschaft des Kindes), dürfen den Kindergarten nicht besuchen.

Lüften

Die Räume, insbesondere die sanitären Anlagen, müssen regelmäßig gelüftet werden, um Schimmelbildung zu vermeiden. Hierbei ist zu beachten, dass ein lediglich gekipptes Fenster nicht für ausreichenden Luftdurchsatz sorgt. Ein ausreichendes Lüften ist nur gegeben, wenn Fenster oder Türen weit geöffnet werden. Nach Möglichkeit sollten Fenster bzw. Türen an gegenüberliegenden Raumseiten gleichzeitig geöffnet werden (sogenanntes „Stoßlüften“). Je nach Raumnutzung und Feuchtigkeit sollte im Sommer täglich 3-5x für mindestens 10-15 Minuten richtig gelüftet werden. Im Winter sollte täglich 3-5x für mindestens 5 Minuten gelüftet werden. Gekippte Fenster sind speziell im Winter problematisch, da sich im Bereich der Fensterstürze und -leibungen Kondensat bilden kann – das kann zu Schimmelbefall führen.

Sicherung der Trinkwasserqualität

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität sollte mindestens alle 3 Tage an allen vorhandenen Zapfstellen (z.B. Dusche, Wanne, Waschbecken, Küche, Geschirrspüler-/Waschmaschinenanschluss, Anschlüsse in Unterbauschränken) eine ausreichende Menge Wasser entnommen werden, da sich in stehendem Wasser Bakterien bilden können.

Vermeidung von Frostschäden

Sinken die Temperaturen unter den Gefrierpunkt, so haben die Nutzer geeignete Vorkehrungen gegen Einfrieren von Rohren, Heizkörpern und sanitären Einrichtungen zu treffen. Die Obhutspflicht und Haftung des Mieters für Frostschäden besteht auch bei Abwesenheit weiter.

Rauchen und Alkohol

Das musiculum ist ein nikotin- und drogenfreies Haus. Für Erwachsene befindet sich eine Raucherzone vor dem Gebäude rechts (an den Fahrradständern neben den umzäunten Mülltonnen). Waffen aller Art dürfen nicht in das musiculum gebracht werden.

Brandverhütung

Grundsätzlich ist der Umgang mit offenem Feuer oder mit glühenden Gegenständen verboten. Leicht entflammbare Flüssigkeiten (insbesondere Benzol, Benzin, Petroleum, Spiritus und feuergefährliche Lacke) dürfen nicht in Keller- und Abstellräumen gelagert werden. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen nicht in das Haus oder auf das Grundstück gebracht werden. Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Das Aufstellen von Gegenständen jeglicher Art, insbesondere von Fahrrädern, Kinderwagen, Rollern usw. auf Vorplätzen, Gängen, Treppenabsätzen und Trockenböden ist außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen nicht erlaubt. Das kurzzeitige Abstellen von Kinderwagen ist erlaubt, wenn es zu keinen Behinderungen kommt. Rauchabzugsklappen sind durch den Mieter freizuhalten und dürfen durch keine Gegenstände in ihrer Funktion eingeschränkt werden.

Klanggarten

Der Klanggarten kann in den Pausen und vor und nach der Projektarbeit genutzt werden. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Auch der Klanggarten und die darin enthaltenen Außenexponate müssen pfleglich behandelt und ordentlich hinterlassen werden.

Öffnungszeiten

Das musiculum ist werktags in der Regel von 7 bis 17 Uhr geöffnet. In dieser Zeit ist die Haupteingangstür nicht abgeschlossen. Darüber hinaus ist das musiculum in Abstimmung mit Kursleitenden und Mietern auch länger am Abend sowie an Wochenenden und Feiertagen geöffnet (s. auch Schlüssel)

Parken/Schranke

Gäste des musiculums dürfen hinter dem Gebäude auf dem Parkplatz parken. Es gilt die STVO. Die Schranke ist in der Regel werktags von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Kursleiter und Erzieher/innen, die einen Schlüssel vom musiculum erhalten haben, müssen darauf achten, dass die Schranke geschlossen wird, wenn sie als letztes das Gebäude verlassen.

Haftung

Der Besuch des musiculums geschieht auf eigene Gefahr.
Für Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände wird von Seiten des musiculums keine Haftung übernommen.

Aufzugsnutzung

Der Aufzug darf von Kleinkindern nur in Begleitung Erwachsener benutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Personenaufzug nicht unnötig benutzt und übermäßig belastet wird. Dauerbelastungen können zu Schäden führen. In den Personenaufzügen dürfen schwere Gegenstände, Möbelstücke und dergleichen nicht befördert werden.

Ruhezeiten

Im Sinne einer guten Nachbarschaft sollten die gesetzlichen Ruhezeiten wie Nacht- und Sonntagsruhe eingehalten werden. Lärm, insbesondere vermeidbarer Lärm, belastet alle Nutzer. Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt. Unbedingte Ruhe ist im Interesse aller Nutzer von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr einzuhalten.

Schlüssel

An regelmäßig dozierende Referenten, ausgewählten Unternehmen (z.B. Gebäudereinigung) sowie Mieter werden von Seiten des musiculums Schlüssel und Transponder herausgegeben. Für den Verlust des Schlüssels/der Transponder haftet das musiculum nicht. Der Verlust ist umgehend beim musiculum zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung ist der Wiederbeschaffungswert des Schlüssels von den Personen zu tragen, die den Schlüssel/Transponder erhalten haben. Diese Personen haben auch darauf zu achten, dass sie das Haus ordnungsgemäß öffnen, wenn sie als erste das Haus betreten und es richtig verschließen, wenn sie als letztes das Gebäude verlassen.

Winterdienst

Das musiculum hat einen Schnee- und Räumdienst.

Sonstige Bestimmungen

Die Hausordnung kann erweitert und abgeändert werden. Durch schriftliche Bekanntmachung an die Nutzer des musiculums werden solche Vorschriften Bestandteil dieser Hausordnung.

Das Team des musiculums freut sich auf die großen und kleinen Gäste und wünscht viel Spaß bei allen kreativen Aktivitäten!

Stand: Juli 2020

HYGIENEPLAN

Vorbemerkungen

Für die Durchführung der kreativen Bildungsarbeit des musiculums ist folgendes Hygiene- und Abstandskonzept erstellt, angelehnt an die Landesverordnung, Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) (gültig ab 16.11.2022) und unter besonderer Berücksichtigung von §5 (Veranstaltungen), §12 (Bildungseinrichtungen und -angebote) und §16 (Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe).

Der Geschäftsführung, allen Beschäftigten des musiculums und den Mietenden obliegt es dafür zu sorgen, dass die Besuchenden die Hygienehinweise mit der gebotenen Sorgfalt ernstnehmen und umsetzen. Der Hygieneplan wird allen Besuchenden zugänglich gemacht und im Haus ausgehängt. Die hierin aufgeführten Hygieneregeln werden mit allen Kindern und Jugendlichen besprochen. Der Hygieneplan ist als Teil der Hausordnung zu betrachten.

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Wegeführung
5. Fremdnutzungen der Räume

1. Persönliche Hygiene

Wichtigste allgemeine Maßnahmen:

- Kein Betreten des musiculums und dessen Außengelände bei Symptomen einer coronatypischen Atemwegserkrankung
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Besuchenden sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene
- Eine allgemeine Maskenpflicht entfällt.
- Bei Infektion mit dem Coronavirus und keinen Symptomen muss ein Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske) getragen werden
- Eine allgemeine Testpflicht entfällt.

Die wichtigsten Hygienemaßnahmen:

- Hände regelmäßig und gründlich mit Seife waschen insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang.
- In den Sanitärräumen stehen Seife und Papierhandtücher für das Waschen der Hände bereit.
- In den Räumen steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge, dabei größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Vor der Benutzung der Instrumente und Exponate müssen die Hände gewaschen und sie sollten desinfiziert werden.
- Die Blasinstrumente dürfen nur mit eigenem Mundstück gespielt werden. Diese werden vom musiculum vorgehalten und desinfiziert

2. Raumhygiene

Die Räume sollen regelmäßig und gründlich gelüftet werden.

3. Veranstaltungen

Eine Empfehlung für das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (FFP“-Maske) gilt

- bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmenden in Innenräumen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig gereinigt.

5. Wegeführung

Eine besondere Wegeführung und die Maskenpflicht im Treppenhaus entfällt.

6. Fremdnutzungen der Räume

Außerhalb unserer Öffnungszeiten können die Räume des musiculums gemietet werden. Veranstaltende und Mietende sind verantwortlich, die Hygienebestimmungen einzuhalten (s. Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO-Corona-BekämpfVO) in Kraft ab 3.04.2022 unter besonderer Berücksichtigung von §5 (Veranstaltungen), §12 (Bildungseinrichtungen und -angebote) und §16 (Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe).

Kiel, 16.11.2022